

## INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 23. November 2018

### Inhalt:

- › **Forderung nach Verschiebung der Wahlkompetenz klar abgelehnt.** Von Sabina Freiermuth (S. 1)
- › **Grosser Rat erhöht die Forstrevierbeiträge um 2 Mio. Franken.** Von Jeanine Glarner (S. 2)
- › **Kampf gegen neue Gesetze:** Von Silvan Hilfiker (S. 3)
- › **Motion zur Portfoliobereinigung der aargauischen Spitäler.** Von Martina Sigg (S. 4)
- › **Fehlentscheid zum Instrumentalunterricht korrigiert.** Von Christine Keller Sallenbach (S. 5)

## Forderung nach Verschiebung der Wahlkompetenz klar abgelehnt Kompetenzverteilung gemäss Verfassung und Gesetz ist zu erhalten

**Sabina Freiermuth**, Grossrätin, Fraktionspräsidentin, Zofingen  
[sabina.freiermuth@hispeed.ch](mailto:sabina.freiermuth@hispeed.ch)



**Eine Motion aus SVP-Kreisen verlangte, dass die Führungsgremien der Gesellschaften mit kantonaler Beteiligung zukünftig durch den Grossen Rat gewählt werden. Der Motionär erhoffte sich durch die Verschiebung der Wahlkompetenz mehr Transparenz und politische Ausgewogenheit. Das Gegenteil wäre der Fall, befürchtet die FDP und lehnte den Vorstoss mit einer deutlichen Mehrheit des Grossen Rats ab.**

Der Kanton Aargau ist zurzeit an 41 Unternehmen (Aktiengesellschaften, öffentlich-rechtlichen Anstalten, GmbHs, Vereine) beteiligt. Je nach Rechtsform der Beteiligung und Beteiligungsanteil des Kantons sind die Regelungen zu den Wahlverfahren sehr unterschiedlich. Vom Grossen Rat gewählt wird einzig das oberste Leitungsorgan der Aargauischen Kantonalbank (Bankrat). Sonst ernennt entweder der Regierungsrat die Mitglieder der obersten Leitungsorgane direkt oder er nominiert diese für die Wahl durch die Generalversammlung beziehungsweise durch ein analoges Organ.

### Keine Verwässerung der Aufsicht und Kontrolle

Die geltende Regelung orientiert sich am Verfassungsauftrag. Gemäss § 90 der Kantonsverfassung liegt die Aufsicht und Kontrolle gegenüber den Beteiligungen des Kantons im Rahmen der Staatsaufsicht beim Regierungsrat. Er übt die Eigentümerrechte aus und wählt die obersten Leitungsorgane. Demgegenüber übt der Grosse Rat eine indirekte Aufsicht aus, die nicht ins operative Geschehen einwirkt (§ 8 Organisationsgesetz). Würde

der Grosse Rat die Führungsebene wählen, so entstünde ein Widerspruch zu der von Verfassung und Gesetz beabsichtigten Unterscheidung. Dies würde eine klare Verwässerung der Kompetenzverteilung bedeuten.

### Fachliche Kompetenzen sollen entscheiden

Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Mitglieder der Führungsgremien ausschliesslich nach fachlichen Kompetenzen gewählt werden sollen. Bei einer Wahl durch den Grossen Rat würde riskiert, dass eine Wahl nach politischen Kriterien erfolgt und auch parteipolitische Ränkespiele mit der entsprechenden medialen Verbreitung stattfinden könnten. Entgegen der Absicht des Motionärs würde es mit Sicherheit auch zu einer stärkeren Politisierung der Wahl kommen. Das ist beides nicht wünschbar.

### Unerwünschte Verkomplizierung der Wahlgeschäfte

Bei kantonsübergreifenden Beteiligungen wie der Axpo Holding AG wäre die Wahl durch den Grossen Rat praktisch nicht zu koordinieren. Bei keinem der Aktionärskantone liegt die Wahlkompetenz beim Parlament.

## Grosser Rat als Wahlgremium löst kein Problem

Der Motionär ist der Meinung, dass die Führungsgremien die Eigentümerstrategien nicht genügend befolgen bzw. dass der Regierungsrat seine Aufsicht mangelhaft wahrnimmt. Mit dem Grossen Rat als Wahlgremium würde dieses Problem aber gewiss nicht gelöst. Eher wäre dafür die Teil-/Privatisierung der Gesellschaften ins Auge zu fassen.

Die Vorkommnisse rund um den Verwaltungsratspräsidenten des Kantonsspitals Aarau zeigen es exemplarisch: Nachdem das gegenseitige Vertrauen nicht mehr gegeben war, fällte der Regierungsrat seine Entscheidung. Zugegeben, man übte sich sehr lange in Geduld. Der Schritt hätte früher vollzogen werden können. Die Verschiebung der Wahlkompetenz hätte das Problem aber gewiss nicht rascher gelöst.

## Grosser Rat erhöht die Forstrevierbeiträge um 2 Mio. Franken

### Waldinitiative kann mit gutem Gewissen abgelehnt werden

**Jeanine Glarner**, Grossratin, Leiterin Ressort Bau, Verkehr und Raumplanung, Wildegg  
[jeanine.glarner@bluewin.ch](mailto:jeanine.glarner@bluewin.ch)



**Am 20. November 2018 hat der Grosse Rat einstimmig, mit 128 Stimmen, beschlossen, die Forstrevierbeiträge ab 2019 um 2 Mio. Franken zu erhöhen. Es handelt sich um vom Kanton an die Forstreviere delegierte Aufsichts-, Kontroll- und Vollzugsaufgaben, die bisher mit 545'000 Franken pro Jahr abgegolten wurden. Diese Beiträge deckten die Aufwände der Forstreviere bisher nicht. Die FDP-Fraktion hat die Erhöhung unterstützt, weil sie davon überzeugt ist, dass der Kanton delegierte Aufgaben aufwanddeckend zu entschädigen hat. Damit ist die ursprüngliche Forderung der Waldinitiative erfüllt und sie kann diesen Sonntag, 25. November 2018, mit gutem Gewissen abgelehnt werden.**

Im Jahr 2010 wurde im Grossen Rat ein Postulat und im Jahr 2014 eine Motion eingereicht. Beide parlamentarischen Vorstösse verfolgten das Ziel, die Forstrevierbeiträge zu erhöhen. Der Grosse Rat hatte beide Vorstösse überwiesen. Der Regierungsrat hat sie aber in der Schublade verschwinden lassen. Erst die Initiative „JA! für euse Wald“, über die wir am kommenden Sonntag abstimmen werden, hat den Regierungsrat dazu veranlasst, die beiden Vorstösse hervor zunehmen. Er beantragte dem Grossen Rat sowohl Ablehnung der Initiative wie auch Abschreibung der beiden Vorstösse. Die Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung sowie der Grosse Rat waren anderer Meinung. Im Juni 2018 hat der Grosse Rat einstimmig beschlossen, dass die beiden Vorstösse nicht abzuschreiben sind, sondern vom Regierungsrat endlich umgesetzt werden sollen. Hierfür habe er bereits 2.5 Mio. Franken ins Budget 2019 eingestellt.

Diesen Auftrag hat der Regierungsrat in der Folge umgesetzt und dem Grossen Rat zur Beschlussfassung

unterbreitet. Der Grosse Rat hat das Walddekret am 20. November 2018 einstimmig zum Beschluss erhoben. Per 1. Januar 2019 werden somit die Forstrevierbeiträge von heute 0.545 Mio. Franken auf 2.5 Mio. Franken angehoben und neu nicht mehr nur pro Hektar Fläche berechnet, sondern teilweise mit einer Leistungskomponente versehen. Für die 61 Forstreviere des Kantons Aargau bedeutet dies neu Forstrevierbeiträge zwischen 5495 und 88'033 Franken pro Jahr.

Der zusätzliche Betrag ist im Budget eingestellt. Es ist den Försterinnen und Förstern hoch anzurechnen, dass sie mit ihrer Initiative „JA! für euse Wald“ dazu beigetragen haben, dass ihr und auch der parlamentarische Wille endlich umgesetzt werden konnte. Die Initiative ist damit aber nicht mehr notwendig, ist doch das ursprüngliche Anliegen der Försterinnen und Förster mit dem Beschluss des Grossen Rats bereits erfüllt. Die Waldinitiative kann mit gutem Gewissen und aus vielen weiteren guten Gründen am Sonntag abgelehnt werden. Ich danke für Ihre NEIN-Stimme.

## Kampf gegen neue Gesetze

### Kleiner Etappensieg

**Silvan Hilfiker**, Grossrat, Fraktionsvizepräsident, Oberlunkhofen  
[hilfiker@silvan-hilfiker.ch](mailto:hilfiker@silvan-hilfiker.ch)



**Ständig werden neue Gesetze erlassen – nur wenige davon werden wieder ausser Kraft gesetzt! Dieser Umstand hat mich im Juni veranlasst einen Vorstoss einzureichen.**

In meinem Vorstoss forderte ich den Regierungsrat auf, die zeitliche Befristung von neuen Erlassen zu prüfen. Die Befristung sollte individuell pro Erlass festgelegt werden. Damit wollte ich

die Überregulierung und Bürokratie eindämmen, den Regierungsrat und das Parlament sensibilisieren und die Qualität wie auch die Wirkung der Gesetzgebung verbessern.

Der Regierungsrat steht einer Befristung von Erlassen grundsätzlich positiv gegenüber. Die Befristung wird als ein geeignetes Mittel erachtet, sofern nicht klar ist, ob die vorgesehenen Erlasse die angestrebte Wirkung erzielen oder Erlasse nur befristet erwünscht sind. Jedoch eignen sich aus Sicht des Regierungsrats viele Bereiche des kantonalen Rechts nicht für eine

Befristung. Wieso? Viele Regulierungen sind auf Dauerhaftigkeit angelegt oder dienen dem dauerhaften Vollzug von Bundesrecht. Wenn es um den Vollzug von unbefristetem Bundesrecht geht, bringt folglich eine Befristung von kantonalem Umsetzungsrecht wenig.

Ein kleiner Erfolg im Kampf gegen neue Erlasse konnte ich aber erreichen: Der Regierungsrat wird künftig in seinen Botschaften an den Grossen Rat zu neuen Erlassen ein eigenes Kapitel zur Thematik der Befristung vorsehen. Darin werden die für oder gegen eine Befristung sprechenden Gründe dargelegt – und dies ohne zusätzliche Kosten für die Steuerzahlenden. Denn für die Verwaltung bedeutet dies keinen zusätzlichen Aufwand, da sie sich mit der Frage der Befristung ohnehin auseinandersetzen muss.

Immerhin, eines meiner Ziele konnte ich erreichen: Künftig wird das Parlament bei den Botschaften des Regierungsrats auf eine mögliche zeitliche Befristung sensibilisiert.

### An die Urnen:

#### Nationale Abstimmungen vom 25. November 2018

- NEIN** zur **Hornkuh-Initiative**
- NEIN** zur **Selbstbestimmungsinitiative**
- JA** zur **gesetzlichen Grundlage für die Überwachung von Versicherten**



#### Kantonale Abstimmungen vom 25. November 2018

- NEIN** zur **Initiative «JA! für euse Wald»**
- JA** zum **Ständeratswahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer**

## Motion zur Portfoliobereinigung der aargauischen Spitäler

**Martina Sigg**, Grossrätin, Leiterin Ressort Gesundheit und Soziales, Schinznach-Dorf  
[Martina.sigg@bluewin.ch](mailto:Martina.sigg@bluewin.ch)



**Wie soll ein weiteres Wettrüsten der Spitäler vermieden werden? Wie soll vermieden werden, dass der Zuschlag für einen spezialisierten Leistungsauftrag vor Gericht erstritten wird? Wie soll die Leistungsfähigkeit der Spitäler verstärkt werden? Wie soll garantiert werden, dass das Wohl der Patienten im Zentrum steht und nicht das Image der Spitäler**

Diese Fragen beschäftigen mich, die Politik und Bevölkerung immer wieder.

Aktuell läuft das Bewerbungsverfahren um die Spitalliste 2020, d.h. die Spitäler bewerben sich gemäss eines klar definierten Leistungsbeschriebes um einzelne Disziplinen, die sie an ihrem Spital anbieten möchten. Nächsten Sommer wird der Regierungsrat dann entscheiden, wer welche Leistungsaufträge bekommt. Wenn ein Spital nicht die Bereiche erhielt, für welche er sich beworben hatte, war dies in der Vergangenheit jeweils der Start zu langwierigen Gerichtsverfahren.

Als «Vorgalopp» kündigte das KSA diesen Herbst an, dass es sich neu auch um den Leistungsauftrag «Herzchirurgie» bewerben möchte, dies trotz eines bestehenden Kooperationsvertrages mit der Hirslanden AG. Es dürfte klar sein, dass die Regierung nicht zwei Leistungsaufträge erteilen wird, dafür ist der Kanton Aargau zu klein. Streitigkeiten vor Gericht scheinen also vorprogrammiert zu sein.

Kann dies verhindert werden? Nicht nur die Herzchirurgie, auch viele andere spezialisierte Disziplinen sind begehrt und werden von mehreren Spitälern angestrebt. In der Begründung, warum sie sich für die Herzchirurgie bewerben, stellte das KSA u.a. den Patienten ins Zentrum. Es komme mehrfach vor, dass Patienten für einen herzchirurgischen Eingriff verlegt werden müssen. Also, überlegte ich mir, wäre es doch sinnvoll, dass sämtliche Eingriffe / Untersuchungen, die das Herz und die Gefässe betreffen, an einem Ort gemacht würden. Die Herzchirurgie bildet zusammen mit der Kardiologie, Angiologie und Gefässmedizin ein Portfolio in einem wichtigen Bereich der spezialisierten Medizin. Diese Disziplinen erfordern ähnliche Fach-Kompetenzen sowie Infrastrukturen und sind darum als Cluster zu betrachten. Sinnvollerweise sollte dieser Bereich auch als ein Portfolio-Paket vergeben werden.

Neben diesem Portfolio gibt es noch viele weitere derartige geclusterte Bereiche, die sich als Portfolio eignen (z.B. Neurochirurgie mit Neuroradiologie und Strokes, das Brustzentrum mit all seinen Disziplinen, Viszeralchirurgie und Onkologie sowie weitere).

Also reichte ich mit drei Mitmotionären folgende Motion ein:

*Der Regierungsrat wird beauftragt, die Leistungsaufträge in der spezialisierten Medizin für die Spitalliste 2020 so zu vergeben, dass keine teuren und unnötigen Parallelstrukturen aufgebaut werden. Zu diesem Zweck sind die spezialmedizinischen Portfolios zusammen mit den Leistungserbringern zu analysieren und so zusammenzufassen, dass mit Kooperationen und Nutzungen von Synergien optimale Leistungsbereiche ohne grosse Überkapazitäten entstehen.*

Von dieser Portfoliobereinigung versprechen wir uns folgende weitere Vorteile:

- Konzentration: Bündelung der Kompetenzen
- Qualität: Mehr Fälle pro Zentrum, was Sicherheit, Qualität und Attraktivität erhöht
- Infrastruktur: Optimierung der laufenden Bauprojekte
- Kosten: Reduktion von Vorhalteleistungen, Reduktion der Betriebskosten
- Rechtssicherheit: Verhinderung langwieriger Prozesse mit hohen Kosten und Rechtsunsicherheiten

Die Regierung muss die Aufgabe so lösen, dass eine Win-Win-Situation entsteht: Sowohl die Spitäler als auch der Kanton als Leistungsbesteller und -finanzierer sollen von den Vorteilen profitieren können. Nur so können langwierige Rechtshändel vermieden werden. Von der Portfoliobereinigung profitieren am Schluss alle Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet der Spitäler, sowohl als Patienten, Prämien- und Steuerzahler

## Fehlentscheid zum Instrumentalunterricht korrigiert

Christine Keller Sallenbach, Grossrätin, Leiterin Ressort Bildung und Kultur, Zufikon

[christine\\_keller@gmx.ch](mailto:christine_keller@gmx.ch)



**Mit der Sparmassnahme E16-320-8 wurde der Instrumentalunterricht an den Mittelschulen reorganisiert. Die eingeführte Neuerung brachte nicht die erwarteten Einsparungen von Franken 1,45 Mio. Franken, sondern führte zu Mehrkosten von weiteren 2,7 Mio. Franken**

Grundpfeiler der Reorganisation waren eine Anhebung der Löhne der Instrumentallehrpersonen bei gleichzeitiger Erhöhung der Pflichtpensums, die Erhöhung des Instrumentalunterrichts im Grundlagenfach Musik auf eine Ganzlektion (vorher Halblektion) sowie eine Kostenbeteiligung im Freifach. Die auf das Schuljahr 2016/17 eingeführten Neuerungen brachten nicht die erwarteten Einsparungen von 1,45 Mio. Franken, sondern führten zu hohen Mehrkosten von 2,707 Mio. Franken, was eine Differenz von 4,157 Mio. Franken und dies bei einem Gesamtbudget von 10,268 Mio. Franken ergibt. Ganz offensichtlich waren die vom Regierungsrat getroffenen Annahmen falsch und das Parlament hatte deshalb einen uninformierten Entscheid getroffen, welcher korrigiert werden musste. Im Juni 2018 habe ich eine Interpellation (18.138) eingereicht, welche verschiedene Fragen zu dieser «Mehrkostenmassnahme» stellte. Die Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation zeigt klar, dass eine Einsparung von guten 40% der Kosten nicht mit kosmetischen Retuschen zu erreichen ist. Nur die Rückkehr zu einer Halblektion ermöglicht eine

deutliche Kostenreduktion. Meine Internetrecherche zur Lektionendauer in den Nachbarkantonen Zürich, Luzern, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt hat ausserdem ergeben, dass nur der Kanton Aargau eine volle Lektion als Wahlpflichtfach anbietet. In unseren Nachbarkantonen ist eine halbe Lektion kostenloser Instrumentalunterricht die Regel, der Kanton Luzern kennt keinen kostenlosen Instrumentalunterricht. Die heutige Lösung im Kanton Aargau ist bei Betrachtung der Kosten eindeutig zu grosszügig.

Die FDP-Fraktion hat deshalb letzten Dienstag eine entsprechende Motion (18.148) unterstützt, welche die Rückgängigmachung der Ganzlektion verlangte - mit der Möglichkeit für talentierte Schülerinnen und Schüler weiterhin in den Genuss einer Volllektion zu kommen.

Der Regierungsrat hatte eine Überweisung der Motion als Postulat beantragt, um die Situation während dreier Jahre zu beobachten und erst dann einen Entscheid zu fällen. Diese Haltung ist nicht nur unverständlich, sondern schlicht inakzeptabel. Das Budget des Kantons wird mit dieser Massnahme in den folgenden Jahren jeweils mit 4 Mio. Franken Mehraufwand belastet. Es wird erwartet, dass der Regierungsrat dem Parlament künftig seriösere Informationen für die Entscheidungsfindung präsentiert.

---

### Redaktion und Versand INSIDE:

Basil Hofstetter

E-Mail: [info@fdp-ag.ch](mailto:info@fdp-ag.ch)